

L-1-189-2: Demokratie sichern, Diskriminierung bekämpfen

Antragsteller*innen Karl-Heinz Hage (KV Berlin-
Steglitz/Zehlendorf)

Von Zeile 189 bis 201:

~~Die Rolle des Verfassungsschutzes wird zurecht kritisch betrachtet. Es ist kein Geheimnis, dass er nicht nur im Rahmen des NSU-Komplexes versagt hat. Die Fehler rund um den Anschlag am Breitscheidplatz, die rechtsextreme Anschlagsserie in Neukölln oder der Umgang mit Feindeslisten oder illegalen Datenweitergaben – all das belegt, dass der Verfassungsschutz in seiner jetzigen Form zu oft nicht funktioniert, die Aufgabe der Früherkennung in Teilen sogar behindert hat. Tatsächlich mehren sich die Vorfälle, bei denen die Nicht-Weitergabe von strafrechtlich relevanten Informationen durch den Verfassungsschutz und somit der Schutz von Tätern dazu geführt hat, dass noch schlimmere Straftaten stattfanden. Ob eine so grundlegende Reform möglich ist, um eine Behörde zu schaffen, die über jeden Zweifel erhaben ist, ist sehr fraglich. Deshalb fordern wir, eine Alternative für den Verfassungsschutz zu schaffen. Dem soll eine wissenschaftliche Untersuchung der Arbeitsweise des Verfassungsschutzes vorausgehen, um Aufgaben, Prioritäten und Ressourcen der aktuellen Herausforderungen neu justieren zu können.~~ Der Schutz unserer Verfassung, der darin verankerten Grundrechte und unserer Staatsorganisation gegen verfassungsfeindliche Angriffe und Bestrebungen, ist eine vom Grundgesetz vorausgesetzte zentrale gesamtstaatliche Aufgabe. Diese Aufgabe ist ohne die bislang fehlende systematische Einbeziehung von Engagement und Wissen der Zivilgesellschaft wie der Wissenschaft nicht hinreichend wirksam zu erfüllen. Über die Rolle der Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder, auch ihre langjährige Blindheit auf dem rechten Auge und Stigmatisierung linken Protestes, wird seit langem kontrovers diskutiert. Ihr Versagen im NSU-Komplex, V-Leute-Skandale, Fehler im Zusammenhang des Breitscheidplatz-Anschlages, die rechtsextreme Anschlagsserie in Neukölln oder der Umgang mit Feindeslisten oder illegalen Datenweitergaben – all das belegt, dass der Verfassungsschutz in seiner jetzigen Form zu oft nicht funktioniert, die Aufgabe der Früherkennung in Teilen sogar behindert hat. Tatsächlich mehren sich die Vorfälle, bei denen die Nicht-Weitergabe von strafrechtlich relevanten Informationen durch den Verfassungsschutz und somit der Schutz von Tätern dazu geführt hat, dass noch schlimmere Straftaten stattfanden.

Während der schwarz-rote Senat in seiner Koalitionsvereinbarung nur die ohnehin

zwingende Umsetzung verfassungsgerichtlicher Anforderungen im Landesverfassungsschutzgesetz und etwas mehr Öffentlichkeit beabsichtigt, fordern wir eine strukturelle Neuordnung des Verfassungsschutzes, mit der seine Analysefähigkeit verbessert und der in Wissenschaft und Zivilgesellschaft vorhandene Sachverstand über verfassungsfeindliche Bestrebungen systematisch genutzt wird. Dem soll perspektivisch die Schaffung eines unabhängigen, wissenschaftlich anhand öffentlicher Quellen arbeitenden Instituts zum Schutz der Verfassung und die Begrenzung des Verfassungsschutzes auf Gefahrenerkennung und Spionageabwehr dienen, der mit rechtsstaatskonformen nachrichtendienstlichen Mitteln klar abgegrenzt von polizeilichen Aufgaben arbeitet. Dazu gehören die gesetzliche Begrenzung und Präzisierung des Einsatzes menschlicher Quellen, wirksamer Schutz der Bürger*innenrechte, insbesondere des Kernbereichs der persönlichen Lebensgestaltung, Regelungen für Informationsübermittlungen und neben der aufsichtlichen Kontrolle Vorabkontrollen beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, Stärkung beim Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung, insbesondere Desinformationserkennung und -abwehr sowie mehr Diversität bei den Mitarbeitenden und nicht zuletzt effektivere bundesstaatliche Zusammenarbeit.

Begründung

Wir sollten in Sachen Verfassungsschutz klar und verständlich, kurz und ohne auszuweichen sagen können, was wir wollen, **welches Ziel wir haben**, auch wenn es nicht von heute auf morgen zu realisieren ist. Ein kompromißhafter Prüfauftrag ins Blaue ist keine hinreichende politische Botschaft. Wenn wir als Oppositionspartei wirksam und regierungsfähige Alternative sein wollen, reichen auch punktuelle Änderungsvorschläge, mit denen der schwarz-rote Senat in Teilen ohnehin kommen wird und die es zu ergänzen und verbessern gilt, alleine nicht aus. Wir müssen zudem in der Sache konsistent und politisch mit einer Stimme kommunizieren, sonst werden wir zerlegt. **Deshalb – und weil es sich um einen Leitantrag handelt – soll dieser Änderungsantrag bei allem Respekt vor dem Engagement der Autor:innen und Unterstützer:innen zugleich den Änderungsantrag L-1-189 und - unter Aufgreifen von Kernelementen daraus - den Antrag V-25 (siehe mein AA dort) ersetzen.**

Im Sinne der Einheit der grünen Partei lehnt sich der Änderungsantrag hinsichtlich des Ziels einer Verfassungsschutzstrukturreform an [das Grüne Grundsatzprogramm 2021](#) an (dort Absatznummer 288), das [Grüne Bundestagswahlprogramm 2019](#) (dort S.196) und den Antrag der grünen Bundestagsfraktion „Neustart des Verfassungsschutzes des Bundes“ auf [BT-Drs 19/8700](#).

Im Übrigen siehe auch oben die Begründung zum Änderungsantrag zu den Zeilen 88 ff sowie hier:

<https://www.denkangebot.org/allgemein/ronen-steinke-ueber-den-verfassungsschutz-die-blindheit-auf-dem-rechten-auge/>

Unterstützer*innen

Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Markus Humpert (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Irmgard Franke-Dressler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)